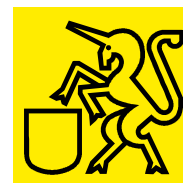


13. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 4. April 2016, 19:00 bis 21:35 Uhr
Ort	Saal reformiertes Pfarreizentrum ReZ
Vorsitz	Jacqueline Hofer (SVP), Gemeinderatspräsidentin
Anwesend	39 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Daniel Griesser Stadtrat Kurt Spillmann
Protokoll	Beatrix Peterhans, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Barbara Schori: Bereich SVP Flavia Sutter: Bereich Mitte inkl. Bürotisch Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne
Weibeldienst	Leopoldo Putorti

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 12. Sitzung vom 1. Februar 2016
3. Postulat Orlando Wyss (SVP) "Kündigungen Postfächer Dübendorf" / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 64/2015
4. Motion Stefanie Huber (glp/GEU) und 8 Mitunterzeichnende «Delegation
Einbürgerungskompetenz an den Stadtrat» / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 103/2016
5. Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 47/2015
6. Bürgerrechtsgesuche:
 - 6.1. Kühn Martin, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 75/2015
 - 6.2. Landauf Andrea, österreichische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 76/2015
 - 6.3. Thiel Arno, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 77/2015



- 6.4. Adejobby James, nigerianischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 88/2015
- 6.5. Benedetti Patrizia, italienische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 89/2015
- 6.6. Milovanovic Marija, serbische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 90/2015
- 6.7. Gutman Irina, russische/israelische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 92/2016
- 6.8. Redjepi Selajdin und Suada, mazedonische Staatsangehörige, sowie die Kinder Berin und Anid,
Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 93/2015
7. 2. Fragestunde im Amtsjahr 2015/16

1. Mitteilungen

Mitteilung der Gemeinderatspräsidentin

Gemeinderatspräsidentin Jacqueline Hofer (SVP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum zur 13. Sitzung der Legislaturperiode 2014-2018. Sie orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde. Besonders begrüsst sie den nachgerückten Gemeinderat André Csillaghy und gibt ihm kurz die Möglichkeit, sich persönlich vorzustellen.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Die Gemeinderatspräsidentin teilt folgendes mit:

„Unsere Schweizer Curlerinnen haben Sportgeschichte geschrieben. Schon mehrfach wurden sie Weltmeister. Bravo und herzliche Gratulation an Irene Schori und ihr Team. Irene Schori ist die Tochter von Gemeinderätin Barbara Schori.

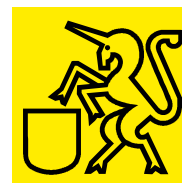
Wie sie sehen ist heute der Wimpel des FC Dübendorfs am blauen Einhorn auf der Tribüne angebracht. Ich durfte anlässlich der Saisonöffnung unseren Fussballclub besuchen. Für diesen eindrücklichen Einblick danke ich ganz herzlich ebenso dem ehrenamtlichen Team, dass unter grossem persönlichem Einsatz rund 600 Jugendliche und Sportfreunde für den Fussball, die Bewegung und die Kameradschaft begeistert.

Anlässlich des Spatenstiches Casinostrasse/Glattweg bedankte sich Albert Weder im Namen der reformierten Kirche Dübendorf offiziell beim Gemeinderat und der Stadt Dübendorf für die speditive Bearbeitung und Unterstützung dieses Geschäftes.“

Neue Geschäfte seit dem 1. Februar 2016

Seit der letzten Sitzung vom 1. Februar 2016 wurden dem Gemeinderat vom Stadtrat keine neuen Sachgeschäfte überwiesen.

Folgender politischer Vorstoss bzw. die Beantwortung des Stadtrates sind neu beim Ratsbüro eingegangen:



- Motion Stefanie Huber (glp/GEU) und 8 Mitunterzeichnende „Delegation Einbürgerungskompetenz an den Stadtrat“
- Postulat Orlando Wyss (SVP) „Kündigungen Postfächer Dübendorf“ – Beantwortung des Stadtrates

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Keine.

2. Protokollgenehmigung der 12. Sitzung vom 1. Februar 2016

Zum Protokoll der Sitzung vom 1. Februar 2016 sind bei der Gemeinderatspräsidentin keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

3. Postulat Orlando Wyss (SVP) "Kündigungen Postfächer Dübendorf" / Beantwortung GR Geschäft Nr. 64/2015

Antrag Stadtrat

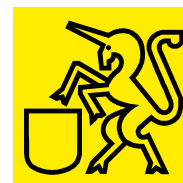
Der Stadtrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Orlando Wyss (SVP)

„Wir alle haben die Antwort des Stadtrates auf das Postulat „Kündigung Postfächer Dübendorf“ zur Kenntnis genommen und ich gehe davon aus, dass es allen hier im Saal so ergangen ist, wie mir. Die Antwort des Stadtrates ist für uns alle unbefriedigend. Ich mache dem Stadtrat aber keinen Vorwurf für das enttäuschende Resultat dieser Abklärungen. Im Gegenteil, ich glaube, der Stadtrat hat alles in seinem Einflussbereich Mögliche unternommen, um die Situation zu verbessern. Doch bei der Post handelt es sich um einen Monopolbetrieb, welcher sich mangels Konkurrenz nicht so sehr um die Zufriedenheit der Kunden kümmern muss. Wichtig ist für die Post, dass sie die Minimalanforderungen, welche sie aus Gründen des Service Public erbringen muss, irgendwie erfüllt. Beim Abbau der Postfächer und der Neuorganisation der zukünftigen Situation in diesem Bereich müssen wir festhalten, dass dies gegenüber der alten Situation eine spürbare Verschlechterung ist. Und dies ist so festzuhalten, ob der Betrieb der Postfächer eine Aufgabe des Service Public ist oder auch nicht. Wenn ich in meinem Postfach in der neuen Postfachanlage im Schörli 3 eine Abholeinladung für einen eingeschriebenen Brief vorfinde, muss ich zusätzlich durch die halbe Stadt Dübendorf kurven, um dieses Schreiben abzuholen. Dies ist aus ökonomischer und ökologischer Sicht ein Unsinn. Doch wie der Stadtrat in seiner Antwort geschrieben hat, ist diese neue Situation unbefriedigend, aber ohne weiteren Schritte mehr zu unternehmen, zur Kenntnis zu nehmen. Wir können aber alle darauf hinarbeiten, dass das Monopol für die Briefzustellung irgend eines Tages abgeschafft wird und so der staatliche Monopolist Post gezwungen wird, durch Konkurrenzunternehmen wieder vermehrt das Kundeninteresse in den Mittelpunkt zu rücken. In diesem Sinne danke ich dem Stadtrat für seine Bemühungen und bin mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.“

Stellungnahme Stadtrat

Keine.



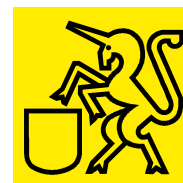
Allgemeine Diskussion:

Alexandra Freuler (SP/Grüne)

„Die Antworten, welche die Stadt Dübendorf von der Post erhalten hat, sind für unsere Fraktion unbefriedigend und entsprechen nicht einem Service Public, wie wir ihn uns vorstellen. Die Post macht es sich sehr einfach, wenn sie sagt, Postfächer gehören nicht zum Service Public, sondern seien ein Zusatzangebot. Kein KMU kann es sich leisten, die Wünsche/Bedürfnisse seiner Kunden zu ignorieren, denn die finden schnell einen anderen Anbieter, welche auf ihre Wünsche/Bedürfnisse eingeht. Die neuen Standorte der Postfächer sind aus unserer Sicht nicht einer Stadt würdig. Diese müssten zentral gelegen sein, damit man sie einfach und bequem zu Fuss erreichen kann und nicht auf das Auto angewiesen ist. Mit der Schliessung der Postfächer für Vereine und KMU's, welche nicht die geforderte Anzahl Briefe pro Tag erhalten, ist ein unnötiger und zusätzlicher Aufwand entstanden. Die Freiwilligenarbeit für Vereinsmitglieder wird so nun erschwert, da die Post die Briefe für Vereine an eine zuvor bestimmte Person weiterleitet. Diese darf dann die verschiedenen Briefe an die zuständigen Vorstandsmitglieder weiterleiten. Ob hier die Post eine neue Einnahmensquelle sieht? Auch die Verlegung von der Post 1 (Wilstrasse) an den neuen Standort Post 3 (hinter dem Bahnhof) ist für die Kunden und Kundinnen eine Zumutung. Busverbindungen für Personen aus dem Kreis Wil sind beschwerlich, vor allem wenn ich an die Menschen vom Altersheim denke. Denn der Bus Nr. 754 fährt wohl bis zum Bahnhof, dann muss man aber noch die Unterführung hinter sich bringen, damit man zur Post gelangt. Ist man nicht mehr so gut zu Fuss, ein sehr beschwerlicher Weg. Ist man dann endlich bei der Post angekommen, erlebt man die nächste negative Überraschung. Warteschlange bis ausserhalb des Gebäudes, da die Poststelle 3 sehr klein ist. Im Winter war das echt mühsam. Muss aber jemand einen eingeschriebenen Brief abholen, ist sein Weg noch weiter, da diese Briefe nur an der Poststelle 2 (Kunklerstrasse) abgeholt werden können. Für ältere Personen sowie Menschen, die nicht gut zu Fuss unterwegs sind, eine weitere Zumutung. Selbstverständlich kann man sich via Internet einen eingeschriebenen Brief ein zweites Mal zustellen lassen oder mitteilen, auf welcher Poststelle man den Brief abholen möchte. Doch auch das ist für ältere Menschen eine Barriere, denn viele sind nicht so gewandt, dass sie solche Wünsche über das Internet erfassen könnten. Dazu kommt, dass das Verkehrschaos bei der Poststelle 3 (Kunklerstrasse) enorm ist. Auch für mich als Velofahrerin kann es schon zu einer Herausforderung werden, wo ich dieses parkieren soll, geschweige denn wo und wie überall die Autos abgestellt werden. Zu guter Letzt komme ich noch auf das Areal Zwicky Süd zu sprechen. Ein neues Quartier, welches steuerrechtlich zu Dübendorf gehört aber PLZ-mässig zu Wallisellen. Als Gewerbetreibender muss man hier sehr erfinderisch sein, möchte man weiterhin als Dübendorfer Gewerbe wahrgenommen werden, ohne dass grosse Kosten auf einen zukommen. Die Begründungen der Post, wieso Zwicky Süd PLZ-mässig zu Wallisellen gehört, können wir nur teilweise nachvollziehen. Die logistischen Überlegungen können wir noch nachvollziehen aber welche Sicherheitsgründe gegen eine Zustellung durch Dübendorfer BriefträgerInnen spricht, entzieht sich unseren Kenntnissen. Die Garage Bergamaschini im Giessen, welche in unmittelbarer Nähe des Zwicky Areals ist, wird sicher auch von den Dübendorfer BriefträgerInnen bedient. Wir sind also nicht zufrieden mit der Antwort des Stadtrates bzw. den Auskünften der Post. Da aber offensichtlich die Stadt gegenüber der Post keine weitere Handhabe hat, sind wir mit einer Abschreibung des Postulats einverstanden.“

Reto Heeb (CVP)

„Im Postulat von Orlando Wyss wurde der Stadtrat aufgefordert, das Gespräch mit der Post zu suchen, um die grossflächige Kündigung der Schliessfächer wieder rückgängig zu machen. Die CVP-Fraktion hat für das Anliegen des Postulates grosses Verständnis, daher hatten wir das Postulat auch unterstützt. Trotzdem muss in der Gesamtbetrachtung zum Entscheid der Post auch berücksichtigt werden, dass die Post im Grundsatz ihre Entscheide betriebswirtschaftlich fällen muss. So macht die Post in ihren unternehmerischen Grundsätzen zu den Wettbewerbsregelungen folgende Aussage: „Die Schweizerische Post und ihre Konzerngesellschaften bekennen sich zur Einhaltung der Regeln im freien Wettbewerb und halten sich daran.“ Im gleichen Zusammenhang macht aber die Post im



Bereich Visionen unter anderem auch folgende Aussage: „Unsere Systemlösungen führen zu partnerschaftlichen Beziehungen“. Genau diese partnerschaftliche Beziehung zwischen der Post und der Gemeinde können wir aber in der Beantwortung des Postulates und dem Verhalten der Post nicht erkennen. Dies hat insofern einen bitteren Beigeschmack, ist doch die Stadt der Post bei all ihren Anliegen bei der neuen Poststellen Insiderpark partnerschaftlich entgegengekommen. Der Stadtrat ist auf den Auftrag des Postulates eingegangen und hat aktiv das Gespräch mit der Post gesucht. Aus den Antworten des Postulates können wir aber nicht entnehmen, dass die Post eine gewisse Bereitschaft für eine partnerschaftliche Beziehung signalisiert hat. Diese Einstellung der Post ist eine Ernüchterung und stört uns weiterhin. Wir danken aber dem Stadtrat für seine Bemühungen und bitten den Stadtrat auch bei ähnlich gelagerten Themen eine aktive Rolle zu übernehmen und die Kommunikation zu suchen.“

Abstimmung

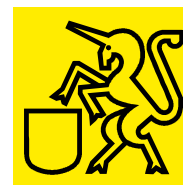
Das Postulat „Kündigungen Postfächer Dübendorf“ wird mit 38 zu 0 Stimmen abgeschrieben.

4. Motion Stefanie Huber (glp/GEU) und 8 Mitunterzeichnende «Delegation Einbürgerungskompetenz an den Stadtrat» / Begründung und Überweisung GR Geschäft Nr. 103/2016

Begründung Motion

Stefanie Huber (glp/GEU)

„National, kantonale und lokal setzen wir Legislativen die Kriterien fest, wann jemand das Schweizer Bürgerrecht erhält. Herauszufinden, ob jemand diese Kriterien erfüllt, darf dann nicht mehr politisch gefärbt sein, sondern sollte einheitlich und fair umgesetzt werden – es ist eigentlich ein Verwaltungsakt. In Dübendorf werden die erleichterten Einbürgerungen bereits heute nur vom Stadtrat behandelt, der Gemeinderat äussert sich nur zu „normalen“ Einbürgerungen. Im Prinzip ist das eine Doppelspurigkeit, denn Stadtrat und Gemeinderat prüfen die gleichen Kriterien und müssen die gleichen Massstäbe anlegen. Wer die Debatten verfolgt, sieht auch, dass der Gemeinderat so gut wie immer dem Stadtrat in seinen Entscheidungen folgt. Einerseits ist es eine Frage der Effizienz, ob sich Dübendorf eine Bürgerrechtskommission leistet, welche die Arbeit des Stadtrates wiederholt. Andererseits hat die Erfahrung im Gemeinderat auch gezeigt, dass die Umsetzung durch den Stadtrat einheitlicher und damit fairer gewährleistet wird. Warum das? Einzelne Gemeinderatsmitglieder erlauben sich, ihre Stimme in einer Art und Weise abzugeben, die dem Gesetz nicht entspricht und eigentlich als „Willkür“ bezeichnet werden müsste. Das geht nur, weil sich die Mehrheit ihrer Verantwortung als Parlament im Schweizerischen Rechtsstaat bewusst ist. Die glp/GEU hat sowohl 2007/8 und 2012/13 an vorderster Front mitgekämpft, unsere Bürgerrechtskommission abzuschaffen und diese Kompetenz für erleichterte wie normale Einbürgerungen dem Stadtrat zu übertragen. Wir waren also von Anfang an bereit, diese Kommission abzuschaffen – selbst als wir sie präsidierten. Einige von Ihnen mögen sich an die engagierten Voten von Valeria Rampone als damalige Präsidentin noch erinnern. Dass wir nun einen neuen Vorstoss in diese Richtung machen, beruht auf den Diskussionen vor und an der letzten Gemeinderatssitzung. Während wir seit fast 10 Jahren für die Abschaffung der BRK gewiebelt haben, schien die Kommission für andere Dübendorfer Parteien staatstragend zu sein. Mit dem Rücktritt der langjährigen Präsidentin hätte sich die Möglichkeit geboten, hier nun endlich einmal „durchzugreifen“, was in diesem Thema sonst immer lauthals verlangt wird. Doch genau diese Personen haben es nicht für nötig befunden, jemanden für dieses Kommissionspräsidium vorzuschlagen, obwohl der anstehende Rücktritt seit Jahren bekannt war. Wenn nun aber die BRK nicht wichtig genug ist, dass man für sein Lieblingsthema endlich Verantwortung übernehmen und ein Kommissionspräsidium aufbauen will, dann darf man die Frage



nach der Notwendigkeit dieser Kommission wieder einmal stellen. Dass der Auslöser gewissen Gemeinderäten die Zustimmung nicht einfacher macht, mag sein. Aber wir alle haben die Argumente an der letzten Sitzung gehört. Sachliche Argumente werden Sie schwerlich finden. Die glp/GEU muss mit dieser Motion mal wieder ein paar Pflöcke einschlagen. Wir freuen uns auf die kommende Diskussion und danken bereits im Vorfeld für die Überweisung.“

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

„Als der Stadtrat über diese Motion diskutierte, hat er sich selbstverständlich nicht an der gemeinderätlichen Diskussion, welche der Auslöser diese Motion war, orientiert. Das ist nicht unsere Sache und da mischen wir uns auch nicht rein. Wir haben jedoch eine Beurteilung vorgenommen und haben uns an der Vergangenheit bzw. an unserer Positionierung gemäss Weisung aus dem Jahr 2013 orientiert. Und wir sind unabhängig von der jetzigen politischen Diskussion der Meinung, dass wir den Inhalt bzw. das zu erfolgende Resultat der heutigen Motion bereits in unserer damaligen Haltung befürwortet haben. Dies führte dazu, dass wir uns sachlich mit der heutigen Motion auseinander gesetzt haben. Inhaltlich haben wir uns an unserer Positionierung aus dem Jahr 2013 orientiert, da es keine sachlichen Gründe gibt, nun eine Kehrwende zu machen. Das führt dazu, dass der Stadtrat die Motion in sachlicher Hinsicht unterstützt.“

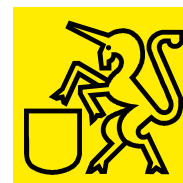
Allgemeine Diskussion

Patrick Walder (SVP)

„Am 8. April 2013, also ziemlich genau vor 3 Jahren, hatten wir genau das gleiche Thema schon mal im Rat besprochen. Die Mehrheit des Gemeinderats war der Ansicht, dass die Kompetenz für die Einbürgerungen beim Gemeinderat verbleiben soll. Man könnte nun argumentieren, dass es sich grundsätzlich um die gleiche Vorlage handelt wie dazumal und es somit schon sehr speziell ist, dass wir nun dies wieder behandeln müssen. Aber geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin Demokrat genug, um dies nicht zu kritisieren sondern mich erneut der Diskussion zu stellen. Es gibt nun halt Kreise in diesem Rat, welche es so gar nicht ertragen können, wenn sie verlieren. Diese Kreise rund um die glp/GEU als schlechte Verlierer darzustellen, wäre zu kurz gegriffen. Beachtet man nämlich die Begründung der Motion, so bemerkt man, dass es gar nicht um die Sache geht, es geht gegen die SVP. Da steht doch in der Begründung der Motion „Aufgrund der aktuell laufenden Diskussion um das Präsidium der BRK scheint der Moment gekommen, die damalige Debatte über die Kompetenz wieder aufzunehmen“. Nur weil die SVP zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Möglichkeit hatte, das Präsidium der BRK zu übernehmen und eine hervorragende Kandidatur von Arianne Egli unterstützte, möchte die glp/GEU gleich die Gemeindeordnung ändern. Irgendwie fühle ich mich als Präsident der SVP Dübendorf schon etwas geschmeichelt, dass eine Partei ihre Vorstösse nach der Personalpolitik der SVP Dübendorf richtet. Weiter steht in der Begründung der Motion, etwas schöner formuliert, dass es ein Skandal sei, dass es einzelne Mitglieder im Gemeinderat gebe, welche der Meinung der glp/GEU nicht folge und eigene Kriterien für Ihre Entscheidungsfindung setzen. Dies widerspreche der Demokratie, so die Begründung. Geschätzte Erstunterzeichnende - Sie verwechseln Demokratie mit Diktatur! In einer Demokratie gib es drei wichtige Grundsätze:

1. Jede Person ist in seinen Entscheidungen frei,
2. Muss keinen Weisungen, schon gar keinen Weisungen einer Kleinstpartei, in seinen Entscheidungen folgen,
3. Und muss diese Entscheidungen gegenüber der Obrigkeit nicht begründen.

Was Sie als Begründung in Ihrer Motion aufführen, ist genau das Gegenteil. Sie verlangen, dass die Parlamentarier für Ihre politischen Entscheidungen Weisungen von Kleinst-Parteien befolgen soll, in den persönlichen Entscheidungen nicht mehr frei sind und diese, auch bei einem unterliegenden Entscheid, zu begründen hätten, was Sie intelligenter Weise nicht in der Motion aufführen aber in den Referaten der letzten Sitzung erwähnt wurde. Und bevor Sie jetzt behaupten, dass das Bundesgericht im Jahr 2003 entschieden haben soll, dass ablehnende Entscheide begründet werden müssen, so hat sich das Bundesgericht bei diesem Entscheid eben nicht auf die einzelnen Entscheidungsträger



bezogen sondern auf die entscheidenden Gremien. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich gehe davon aus, dass alle von ihnen die Protokollseiten 433 bis 440 der Sitzung vom 8. April 2013 gelesen haben. Alle Argumente über den Sinn und Unsinn der Verschiebung der definitiven Einbürgerungskompetenzen an den Stadtrat wurden bereits dort besprochen. Aus diesem Grund möchte ich Sie mit ausführlichen Argumenten verschonen. Nur so viel:

- Es darf doch nicht sein, dass ein solch wichtiger Entscheid der Kontrolle der gemeinderätlichen Kommission, dem Gemeinderat und der Kontrolle der Bevölkerung entzogen wird. Soll dann auch das Budget, welches sehr viele fixe Kosten enthält, einfach durch den Stadtrat verbindlich abgesegnet werden und wenn Nein, wo sehen Sie den Unterschied?
- Es darf doch nicht sein, dass ein solch wichtiger Entscheid zu einem Verwaltungsakt degradiert wird und die politischen Entscheidungen der politischen Gremien des Stadtrats und des Gemeinderats unterwandert wird, denn auch der Stadtrat ist ein politisches Gremium.
- Und es darf doch nicht sein, dass anders denkende Meinungen in einer Demokratie einfach als Willkür deklariert und beschimpft werden, nur weil einem dies nicht passen. Das wäre ein sehr schlechter Stil.

Auch wir betiteln diesen Vorstoss nicht als willkürlich sondern akzeptieren diese demokratische Möglichkeit des Vorstosses, zeigen uns einfach etwas erstaunt, dass die Gemeindeordnung von Dübendorf auf Grund des Abstimmungsverhaltens einer einzigen Partei, der SVP, welches ja bei den Einbürgerungen in der Regel nicht mal mehrheitsfähig ist, aus reinem Frust, dass die SVP den Vorschlag der FDP für das Präsidium der BRK unterstützt hat, angepasst werden soll. Erteilen wir doch dieser Motion eine Abfuhr und halten am bewährten System der Einbürgerungen in Dübendorf fest, welche sämtliche gesetzliche Anforderungen erfüllt, und sprechen so der alten wie auch der neuen Präsidentin der BRK unser Vertrauen aus.“

Patrick Schärli (CVP)

„Der Anlass der Initianten dieser Motion ist das Abstimmungsverhalten einzelner Mitglieder im Gemeinderat, wie auch die aktuelle Diskussion um das BRK-Präsidium im Gemeinderat. Wir alle erinnern uns an diese unruhliche Debatte an der Februar-Sitzung. Nach der Meinung der CVP darf jedoch das Wahl- und Abstimmungsverhalten im Rat einzelner Gemeinderäte oder das einer Fraktion nicht der Grund sein, die Gemeindeordnung anzupassen. Auch wir hätten es bevorzugt, wenn die SVP das BRK-Präsidium übernommen hätte. Auch wir stören uns an dem fragwürdigen Stimm- und Wahlverhalten der SVP-Fraktion bei Bürgerrechtsgeschäften. Wir sind jedoch der Meinung, dass es triftigere Gründe braucht um die Gemeindeordnung zu ändern und erachten daher die Beweggründe der Motionäre als falsch.

Zum Inhalt der Motion: Die Zusammenarbeit bei Einbürgerungen zwischen Stadtrat und BRK hat sich gut eingespielt. Der aktuelle Prozess weist kaum Doppelspurigkeiten auf. Eine Delegation der Einbürgerungskompetenzen an den Stadtrat würde also weder zeitlich noch kostentechnisch eine signifikante Verbesserungen bringen. Aus dieser Sicht, drängt sich eine Anpassung nicht auf. Ziel des Einbürgerungsverfahrens ist es, unter anderem Willkür-Entscheide zu vermeiden, daher sind objektive Kriterien anzuwenden. Dass diese Kriterien von zwei unterschiedlichen Kommissionen bzw. Delegationen beurteilt werden, erachten wir nicht als nachteilig, sondern sehen darin sogar Vorteile, ist die Vergabe eines Bürgerrechts doch durchaus ein gewichtiger Akt. In der Vergangenheit hat es bei Einbürgerungen keine Willkür-Entscheide gegeben. Eine Änderung der Praxis ist also aus diesem Aspekt nicht zwingend. Für die CVP-Fraktion ist die Erteilung des Bürgerrechts mehr als nur ein reines Sachgeschäft. Es hat einen symbolischen Charakter und weist auch eine emotionale Komponente auf. Die Degradierung zum reinen Verwaltungsakt erachten wir daher als falsch.

Zusammenfassung: Eine Änderung der gängigen Praxis bringt objektiv keine bedeutenden Vorteile. Eine Vermeidung von Willkür-Entscheidungen ist nicht nötig, da es keine gegeben hat. Verfahrenstechnisch sind keine relevanten Mängel am bestehenden Prozess erkennbar, weder Zeit noch Kosten können massgeblich eingespart werden. Vor allem aber ist für uns die Erteilung eines Bürgerrechts mehr als nur ein emotionsloses Sachgeschäft. Der öffentliche Entscheid im Rahmen



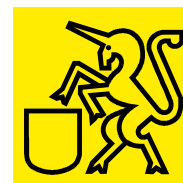
einer Gemeinderatssitzung hat symbolischen Charakter und widerspiegelt das Gewicht dieses Entscheids. Daher wird die CVP-Fraktion die Motion nicht unterstützen.“

Andrea Kennel (parteilos; für SP/Grüne-Fraktion)

„Fast bei jeder Einbürgerung gibt es ablehnende Stimmen. Die Gründe für eine Ablehnung sind oft willkürlich. Diese Willkür möchte ich aber klar nicht allen unterstellen. Oft haben einzelne GR-Mitglieder ihre eigenen Richtlinien, anhand deren sie über Einbürgerungen entscheiden. Bspw. wenn von einem Ehepaar nur eine Person das Gesuch stellt, dann wird die Einbürgerung abgelehnt. Eine solche Ablehnung im Gemeinderat ist juristisch gesehen erlaubt, aber sinnlos. Wieso soll das sinnlos sein? Sie mögen jetzt argumentieren, dass das doch demokratisch sei. Demokratisch müssen die Kriterien sein. Das heisst, die Kriterien, nach denen Einbürgerungen beurteilt werden, müssen demokratisch festgelegt werden. Das ist heute so und das bleibt auch so. Sind die Kriterien festgelegt, müssen sie möglichst einheitlich angewendet werden. Werden Kriterien nicht einheitlich, sondern mal so und mal so angewendet, dann ist das nicht fair, sondern willkürlich. Es darf nicht sein, dass einzelne Gemeinderatsmitglieder bei den Einbürgerungen ihre eigenen Massstäbe setzen und Kriterien anwenden, die nicht demokratisch entschieden wurden. Das ist für mich nicht mehr demokratisch. Unter diesem Aspekt erscheint das aktuelle Einbürgerungsverfahren als untauglich. Es kann ja aber kaum sein, dass wir seit vielen Jahren ein so schlechtes System haben, ohne dass wir das je gemerkt hätten. Nun, teilweise haben wir ja Schwachstellen bemerkt. Bis vor etwa 7 Jahren beurteilten der Stadtrat und die BRK in einem Gespräch die Sprachkenntnisse und die Kenntnisse über die Schweiz. Diese Beurteilung war teilweise nicht sehr einfach und es war nicht klar, ob hier wirklich fair beurteilt wurde. So wurde im Gemeinderat entschieden, dass Sprachkenntnisse und Staatskunde durch die WBK zu prüfen ist. So gelten für alle die gleichen Massstäbe. Dieses Verfahren mit den Prüfungen hat sich nun in den letzten Jahren bewährt. Damit wurden die Kriterien klarer definiert und vor allem sind die Kriterien, die sonst zu Diskussionen führten, messbar. Eine Einbürgerung kommt nur vor den Gemeinderat, wenn die Prüfungen bestanden sind. So stellt sich nur noch die Frage, wieso man ein bewährtes System verändern soll. Die wichtigste Veränderung haben wir bereits vor 7 Jahren vollzogen. Mit den Prüfungen in Deutsch und Staatskunde werden die Einbürgerungsgesuche einheitlich nach messbaren Kriterien beurteilt. Das war ein wichtiger Schritt zu fairen Einbürgerungen. Der logische nächste Schritt ist nun, das gesamte Verfahren soweit sinnvoll zu vereinfachen. Der Gemeinderat ist legislativ und legt die Kriterien fest, das bleibt. Der Stadtrat ist exekutiv und entscheidet basierend auf den messbaren Kriterien, das genügt. Wer ein gutes Gedächtnis hat, hat gemerkt, dass ich mein Votum von vor 3 Jahren hervorgeholt habe und nur die Anzahl der Jahre angepasst habe. Ein wichtiges Argument hatte ich damals aber weggelassen: die Finanzen und die unnötige Bürokratie. Das aktuelle Verfahren ist viel zu bürokratisch und viel zu teuer. Zuerst muss die Exekutive prüfen, ob die Bedingungen für eine Einbürgerung erfüllt sind, dann prüft nochmals die BRK und dann der gesamte Gemeinderat. Empfiehlt der Stadtrat eine Einbürgerung, die dann im Gemeinderat abgelehnt wird, können die Betroffenen an den Bezirksrat gelangen. Dieser prüft dann nochmals und wenn der Gemeinderat willkürlich abgelehnt hat, dann wird trotzdem eingebürgert. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt diese Motion. Die Delegation der Einbürgerung an den Stadtrat ist also nicht nur sinnvoll und fair, sondern auch effizienter und günstiger, ganz im Sinne eines schlanken Staates.“

Theo Johner (BDP)

„Die BDP/EVP-Fraktion war in der Diskussion über dieses Thema im Jahr 2013 gespalten. Alle Argumente wurden bereits gesagt und ich verzichte darauf, diese zu wiederholen. Wir sind der Meinung, dass sich seit damals nichts an der Ausgangslage geändert hat. Somit macht es auch jetzt keinen Sinn, aufgrund der Ereignisse der Gemeinderatssitzung vom 1. Februar 2016, das Thema wieder auf den Tisch zu bringen. Wir sind darum zum jetzigen Zeitpunkt gegen diese Motion. Auch sind wir der Meinung, dass die Delegation des Stadtrates, welche die Gespräche mit den Antragsstellern führt, zu klein ist. Es sind nämlich genau zwei Personen, wovon eine jedes Mal



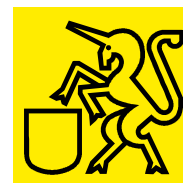
wechselt. Von einer Sicherstellung einer einheitlichen Behandlung kann somit nicht gesprochen werden.“

Valeria Rampone (glp/GEU)

„Ich danke Andrea Kennel, sie hat mir mit ihrem Votum sozusagen bereits einige Worte aus dem Mund genommen. Nämlich günstig, effizient und wenig Bürokratie – da sind wir uns absolut einig, denn in die gleiche Richtung geht auch unsere Position. Bereits viele Gemeinden im Kanton Zürich haben diese Umstellung bereits gemacht und dort werden die Einbürgerungsgesuche abschliessend durch die Exekutive behandelt. Eigentlich ist es ein sehr emotionales Thema. Emotionen sind jedoch in der politischen Arbeit oftmals schlechte Ratgeber. Ich versuche somit, sachlich und vernünftig zu bleiben. Wir haben gehört, dass es wichtig sei, dass die Einbürgerungskompetenz beim Gemeinderat bleibt. Ansatzweise haben wir auch den einen oder anderen Grund dafür gehört. Es stehen scheinbar Befürchtungen im Raum, dass der Gemeinderat die Arbeit des Stadtrates überprüfen müsse. Vielleicht ist auch die Befürchtung da, dass der Stadtrat das Thema Einbürgerungen politisch ganz anders einschätzt als der Gemeinderat, jeden einbürgern möchte und der Gemeinderat dies mit der Delegation der Einbürgerungskompetenz an den Stadtrat nicht mehr verhindern könnte. Das stimmt natürlich nicht. Weil die Kriterien, nach denen der Stadtrat arbeitet, legt immer noch der Gemeinderat fest. Ich möchte kurz etwas Struktur in dieses Thema bringen, da vielleicht nicht alle, die jetzt im Rat sitzen, die Vorgeschichte kennen:

- Seit dem Jahr 2007 arbeitet die Bürgerrechtskommission (BRK) mit einem Fragebogen. Vorher wurden einfach diejenigen Fragen gestellt, die den Mitgliedern gerade in den Sinn gekommen sind.
- Am 1. Januar 2008 geschah die nächste grosse Änderung. Ab dann musste jeder Gesuchsteller bei der WBK zwei Prüfungen absolvieren (Deutsch- und Staatskunde) und bestehen.
- Das Verfahren ist heute in Dübendorf transparent, professionell und verhindert Willkür.

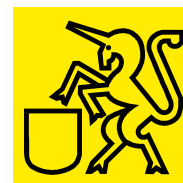
Der Stadt- und Gemeinderat prüfen die Gesuche nach den gleichen Kriterien, welche vom Bund, vom Kanton und von uns festgelegt wurden. So ein Verfahren soll garantieren, dass alle Gesuchsteller gleich behandelt werden und keine Willkür möglich ist. Und genau darum sind die Kriterien sehr eng gefasst. Und de facto haben wir keinen Ermessensspielraum. Auch wenn man das nicht gerne hört, der Entscheid ist sehr nahe bei einem Verwaltungsakt. Das bedeutet also, dass es eine Doppelspurigkeit gibt zwischen der Arbeit des Stadtrates, der BRK und dem Gemeinderat. Die normale Praxis bei allen anderen Geschäften ist, dass der Stadtrat einen Antrag stellt und der Gemeinderat entscheidet. Man kann aber die Einbürgerungsgeschäfte nicht mit Sachgeschäften vergleichen, sie sind wirklich anders. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, weil Einbürgerungen de facto keine politischen Entscheidungen sind. Wenn jemand also ein Gesuch ablehnt, welches eigentlich alle Kriterien für eine Annahme erfüllt, dann ist dies nicht rechtsstaatlich. Auch wenn dies nur einzelne machen ist es nicht besser. So funktioniert es nur, weil sich die grosse Mehrheit an die Regeln hält und nicht eigene subjektive Kriterien für die Bearbeitung von Bürgerrechtsgeschäften aufstellt. Es wurde auch die Befürchtung geäussert, dass der Stadtrat allenfalls ein Laisser-faire walten lässt, wenn wir nicht mehr hier sind zum Überwachen. Übrigens sind im Stadtrat alle grossen Fraktionen – ausser ausgerechnet die SP/Grüne-Fraktion – die hier im Gemeinderat sind, auch vertreten. Wenn also der Stadtrat seine Arbeit plötzlich nicht mehr gut machen würde, dann könnten entweder wir reagieren oder auch das Volk. Andrea Kennel hat vorhin die Vermutung geäussert, dass es wohl in den letzten Jahren fast nie Probleme gab. Ich selbst ging dem anhand der BRK-Protokolle ab 2008 (nach Einführung der WBK-Prüfungen) nach. In der BRK haben wir seit dieser Zeit 214 Bürgerrechtsgesuche behandelt, davon 210 Annahmen und 4 Ablehnungen. Die wichtige Frage ist nun, wie oft der Stadtrat und die BRK/der Gemeinderat nicht gleicher Meinung waren? Die Antwort ist: Null! Seit acht Jahren haben der Stadtrat und der Gemeinderat bei jedem einzelnen Einbürgerungsgesuch gleich entschieden. Also wie sinnvoll ist es, eine mit Steuergeldern finanzierte Kommission und ein Verfahren im Gemeinderat aufrechtzuerhalten, ohne dass ein wirklicher Mehrwert vorhanden ist? Keine der Befürchtungen, die rechtfertigen könnten,



das Verfahren so zu lassen wie es ist, sind real. Ausser, dass die aktuelle Praxis eigentlich nur ein kostspieliger Leerlauf zu Lasten des Steuerzahlers ist. Es ist der Dübendorfer Bevölkerung gegenüber nicht richtig, sich auf ihre Kosten als Partei fälschlicherweise als Wächter des Schweizer Passes zu profilieren. Wer wirklich die Interessen der Dübendorfer Bevölkerung vertreten will, spart in Zukunft das Geld, welches wird in den letzten Jahre vergeudet haben – wir könnten es nämlich an einem anderen Ort besser gebrauchen.“

Marcel Berli (SVP)

„Bereits an der letzten Gemeinderatssitzung waren die Voten zum Thema „Präsidium BRK“ sehr heftig. Aus diesem Grund haben mich die vorliegende Motion und vor allem die Unterzeichnenden, nicht wirklich überrascht. Meine Bitte geht heute an alle anderen Ratsmitglieder, unabhängig welcher Fraktion sie angehören. Überlegt euch doch bitte, wie die Glaubwürdigkeit unseres Rates in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, wenn ein Ratsbeschluss nach nicht einmal 3 Jahren von den fast identischen Mitgliedern, die bereits damals mit einem Postulat „Für eine faire Einbürgerung“ gescheitert sind, nochmals das gleiche Geschäft, diesmal mit einer Motion, in Frage stellen? Kritische Bemerkungen dazu konnten bereits letzte Woche in den regionalen Zeitungen entnommen werden. Mir fehlt seit langem die Sachlichkeit zum Thema BRK. Ich zitiere nur eines von vielen Beispielen, aus dem genehmigten Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung. Wenn unsere Ratskollegin Stefanie Huber ihre Rede bereits beginnt mit: „1. Wenn eine Fraktion alles daran setzt eine Kommission beizubehalten, für welche die anderen wenig übrig haben“, möchte ich fairerweise darauf hinweisen, dass im Rat an dieser Abstimmung, gemäss Protokoll hauptsächlich Ratsmitglieder der SVP und BDP gefehlt haben. Der linke Block war hochmotiviert und komplett anwesend. Trotzdem hat eine Mehrheit im Rat dagegen gestimmt. Das heisst: Im Gemeinderat haben bereits damals, ausser der erwähnten einzigen Fraktion, mehr Ratsmitglieder das Begehren ebenfalls abgelehnt, als die Fraktionsgrösse der Antragssteller ist. Ich bitte daher Stefanie Huber auch bei übermotivierten Reden, zukünftig nur für ihre Fraktion und, ohne Legitimation, nicht für alle anderen Fraktionen zu sprechen. Für mich ist diese Motion aus folgenden Gründen abzulehnen: Als erstes möchten die Unterzeichner einmal mehr einen Ratsbeschluss oder ein Abstimmungsresultat einfach nicht akzeptieren. Dann möchte man einzelne Nein-Stimmen ohne Begründung gar nicht mehr sehen im Rat und zum Schluss nehmen es einzelne Personen noch persönlich, wenn sich ein Ratsmitglied erlaubt, gegen eine Kommissionsempfehlung zu stimmen. Meine Damen und Herren, wo bleibt denn da noch der Sinn für eine Gemeinderatssitzung? Nur weil ein Grüppchen unsere Fraktion zwingend im Präsidium sehen will, wir aber eine andere sehr gute Kandidatur unterstützten, soll jetzt wieder die langjährige gute Kommissionsarbeit und damit die öffentliche Kontrolle in Frage gestellt werden? Diese Möglichkeit einer öffentlichen Einsicht, wer eingebürgert werden soll und wer nicht, würde damit zu 100 % entfallen. Aber ausgerechnet die Unterzeichnenden dieser Motion, stehen am meisten hier vorne am Rednerpult und fordern immer wieder mehr Mitspracherecht durch den Gemeinderat bei für sie wichtigen Geschäften. Das soll aber für die Geschäfte, die sie lieber nicht öffentlich hätten, gar nicht mehr möglich sein? Ich bezweifle stark, dass dies im Sinne der Mehrheit unserer Bevölkerung ist. Wenn von links wieder mit fairen Einbürgerungen argumentiert wird, dann frage ich den Rat noch einmal: War es in den bisherigen Jahren nicht fairer, wenn knapp 3 % aller Einbürgerungsgesuche hinterfragt und trotz Empfehlung des Stadtrates, durch den Gemeinderat anders beurteilt wurden? Wenn man noch berücksichtigt, dass von 5 Rekursen der Gesuchsteller zwei nicht gutgeheissen wurden, zeigt uns das doch auf, dass gemäss Rekursinstanz doch nicht immer alle Bedingungen erfüllt waren. Trotzdem will man jetzt alle Anträge neu im Verwaltungsakt und durch den Stadtrat erledigen lassen. Ja, ich habe auch schon bei Einbürgerungen vereinzelt „Nein“ gestimmt, oder mich der Stimme enthalten, wenn ich mir nicht ganz sicher war. Glaubt mir geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein solcher Entscheid zwingt einem jedes Dossier genau zu studieren. Denn es benötigt viel mehr Mut dagegen zu stimmen, vor allem wenn die Gesuchsteller auf der Galerie anwesend sind, als unisono in der grossen Gruppe einfach die Hände hochzuhalten. Eigentlich mache ich in diesem Saal nur das, was die Einwohner von Dübendorf, die mich als



Gemeinderat gewählt haben, auch von mir verlangen: Unsere Meinung auch bei einem schwierigen Thema öffentlich zu vertreten. Die eingereichte Motion versucht das in Zukunft zu verhindern. Wer heute Abend diese Motion überweist, der muss sich ganz sicher sein, dass unsere Bevölkerung nicht mehr wissen will, wer und vor allem mit welchem Resultat in Dübendorf eingebürgert wurde. Denn nur mit dem bisherigen System kann jedermann nachlesen und auf Grund des eher knappen oder guten Resultats relativ einfach feststellen, wie gut sich dieser Gesuchsteller hier in Dübendorf bereits integrieren konnte. Aus diesem Grund empfehle ich euch, den vor kurzem bereits richtig gefällten Ratsentscheid stehen zu lassen, trotz persönlicher Differenzen einzelner Ratsmitglieder wieder Vernunft und Sachlichkeit walten zu lassen und diese Motion abzulehnen.“

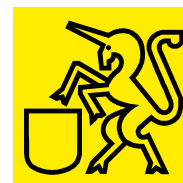
Andrea Kennel (parteilos)

„Wir hören immer wieder, dass Personen, die mit einem Jahr in die Schweiz gekommen sind, so komplett anders behandelt werden, wie diejenigen, die in der Schweiz geboren sind. Von in der Schweiz geborenen Ausländern, welche durch den Stadtrat eingebürgert werden, wissen wir auch nichts. Bisher kam noch nie ein Vorstoss, dass man bei diesen Einbürgerungen mehr Informationen haben wolle. Dieses Argument zählt somit nicht. Die gehörten Zahlen widersprechen den von der ehemaligen BRK-Präsidenten gehörten Zahlen. Es ist wohl klar, welchen Zahlen ich eher vertraue. Es sei mühselig, nach nur drei Jahren bereits wieder dieses Geschäft zu bringen. Der Gemeinderat wurde neu gewählt und wir sind nun anders zusammengesetzt. Auch war das Abstimmungsergebnis beim letzten Mal mit 16 zu 17 Stimmen sehr knapp. Da ist es wohl legitim, das Geschäft nach so kurzer Zeit wieder zu bringen.“

Orlando Wyss (SVP)

„Es wären wohl diverse Personen hier enttäuscht, wenn ich bei diesem Geschäft nicht ans Mikrofon treten würde. Darum möchte ich natürlich auch gerne etwas beitragen. Patrick Schärli sagte es richtig, Einbürgerungen sind kein Verwaltungsakt, sondern ein politischer Entscheid. Das war bereits seit Jahrzehnten immer schon so und ist erst mit dem unsäglichen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2003 geändert worden. Und darum ist eigentlich falsch, als vorhin gesagt wurde, dass die Legislative die Kriterien festlegen würde, denn eigentlich ist es die Judikative. Es war ein Entscheid der Judikative, dass die Praxis geändert werden müsse. Und was hat geändert? Nicht, dass das Abstimmungsverhalten in einem Rat geändert wird und man bei jeder Abstimmung das positive oder negative Stimmverhalten begründen müsse. Nur bei einem negativen Entscheid müssen die Ablehnungsgründe begründet werden. Von dem her war die Judikative diejenige, welche die Praxis umgekehrt hat. Sie hat probiert, die Einbürgerungen zu einem Verwaltungsakt zu machen. Aber es ist keiner!

Es wurde gezeigt, dass sich die Motion durch Effizienz, Abbau von Bürokratie und auch aus finanziellen Gründen begründet wird. Aber in der Politik ist die Effizienz nicht das oberste Thema und nicht das Wichtigste in einer politischen Debatte. Es gibt andere Sachen, die wichtiger sind. Finanzielle Gründe, die auch angesprochen wurden, können es sowieso nicht sein. Denn am Effizientesten wäre eine Diktatur. Aber finanziell wäre dies wohl auch nicht besser. Der viel entscheidendere Grundsatz ist die Transparenz. Transparenz gegenüber dem Stimmbürger, welcher uns gewählt hat, mit entscheidet und wissen will, aus welchen Gründen etwas gemacht wird. Und wir sind ja effizient. Wenn der Antrag der BRK einstimmig erfolgt, dann machen wird keine lange Debatte, dann wird sofort über das Gesuch abgestimmt. Ist der Antrag jedoch nicht einstimmig, dann wird dies transparent gemacht. Das ist richtig so, denn die Bevölkerung hat das Recht, dies zu erfahren. Nach meiner Meinung ist die Transparenz wichtiger als die Effizienz. Und wenn nur eine Einbürgerung, welche vom Stadtrat durchgewunken wurde, von uns abgelehnt wird, dann hat die BRK bereits ihren Zweck erfüllt. Korrigieren kann man diese Entscheide des Stadtrats auch nicht sofort, denn die Wahlen finden nur alle vier Jahre statt. Zum Thema Kosten: Es gibt wohl kein günstigeres Gremium als unser Gemeinderat. Ich weiss nicht, ob die Personen im Publikum wissen, was wir verdienen. Als Gemeinderat bekommen wir Fr. 1'400.00 pro Jahr. Geld sparen würden wir somit nicht, denn nur mit



dem wenigen, was die BRK noch kostet, lohnt sich das nicht. Die Transparenz sollte wichtiger sein und in diesem Sinne bitte ich Sie, die vorliegende Motion abzulehnen.“

Hans Baumann (SP/Grüne)

„Ich stimme Orlando Wyss in einem Punkt zu. Wenn er sagt, dass finanziellen Überlegungen sowie die Effizienz keine grosse Rolle spielen dürfe. Die Transparenz ist viel wichtiger, auch in diesem Punkt stimme ich ihm zu 100 % zu. Wenn wir jetzt aber einmal die letzten acht Jahre betrachten. Was hätte es gebracht, wenn der Stadtrat entschieden hätte und nicht der Gemeinderat? Aus Sicht der Transparenz hätte überhaupt nichts geändert, die Öffentlichkeit wäre genauso informiert worden. Am Schluss der Sitzung wäre – genau wie es auch in den letzten acht Jahren der Fall war – nämlich gestanden, welche Personen eingebürgert wurden. Das kann man im Glattaler und im Protokoll lesen. Auch wenn der Stadtrat die Einbürgerungen machen würde, wäre die Transparenz gegeben, da sie in den Stadtratsbeschlüssen nachgelesen werden könnten. Mehr Transparenz gibt es in dieser Geschichte nicht. Darum bin auch ich der Meinung, dass das Verfahren jetzt geändert werden muss.“

Abstimmung

Die Motion „Delegation Einbürgerungskompetenz an den Stadtrat“ wird mit 22 zu 15 Stimmen abgelehnt und ist damit abschliessend behandelt.

5. Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund / Genehmigung GR Geschäft Nr. 47/2015

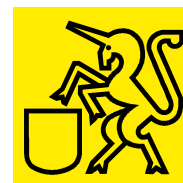
Gemeinderatspräsidentin Jacqueline Hofer (SVP) erklärt den Verhandlungsablauf sowie das Abstimmungsverfahren. In der Eintretensdebatte wird zuerst das Eintreten oder Nichteintreten beschlossen. Bei Eintreten wird anschliessend die Detailberatung durchgeführt. Wenn in der Detailberatung zu den einzelnen Artikeln der Parkplatzverordnung keine Anträge gestellt werden, gelten sie als genehmigt. Änderungsanträge werden direkt in den einzelnen Artikeln behandelt und beschlossen. In einer Schlussabstimmung wird dann gesamthaft über die Annahme bzw. Ablehnung der Parkplatzverordnung beschlossen. Gegen dieses Vorgehen werden auf Nachfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände erhoben.

Eintretensdebatte

Referat GRPK-Sprecher Patrick Walder

„Als Vertreter der GRPK darf ich Ihnen das Geschäft „Genehmigung der Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund“ vorstellen. Das Geschäft wurde in der Unterkommission von Marcel Drescher, Andrea Kennel und meiner Person betreut. Ich möchte mich bei meiner Kollegin und meinem Kollegen der Unterkommission der GRPK für die sehr konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit bedanken. Weiter möchte ich mich im Namen der GRPK beim Stadtrat, der Verkehrskommission sowie dem Leiter der Sicherheitsabteilung für die ebenfalls konstruktive und kompetente Klärung der offenen Fragen bedanken. Als formelle Anmerkung möchte die GRPK deponieren, dass bei Vorlagen, bei welchen Reglemente angepasst werden, in Zukunft eine Synopse sowie eine Versionierung gewünscht werden. Mit dem vorliegenden Geschäft beantragt der Stadtrat folgendes:

1. Die Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund wird genehmigt.
2. Die Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund wird mit der Erlangung der Rechtsgültigkeit in Kraft gesetzt. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Änderungen aus einem allfälligen Rechtsmittelverfahren zu vollziehen.



3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

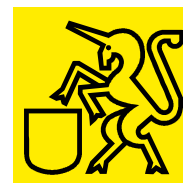
Das Ziel des vorliegenden Antrages ist, das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund und die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze in den Quartieren auf die aktuellen Bedürfnisse der Anwohnerschaft (Anwohnerbevorzugung) abzustimmen. Dies bedeutet, dass die öffentlichen Parkplätze primär für Einwohnerinnen und Einwohner von Dübendorf sowie für Personen, welche in unserer Stadt arbeitstätig sind, zur Verfügung stehen sollen. Leider gibt es das Phänomen, dass Auswärtige ihre Fahrzeuge in Quartieren abstellen und dann mit dem öffentlichen Verkehr die Reise an den Arbeitsplatz ausserhalb von Dübendorf oder sogar in die Ferien weiterführen. Mit dieser Verordnung soll diesem Phänomen entgegengewirkt werden. Das Ziel der Anwohnerbevorzugung soll mittels folgenden Parkraumzonen erreicht werden:

- Parkraumzone 1: Zonen mit Parkkarten oder Parkscheibe
- Parkraumzone 2: Mit Parkuhren bewirtschaftete Parkplätze

Um die Anwohnerbevorzugung erreichen zu können, wird Dübendorf in 11 Zonen unterteilt (zeigt Planbeilage). Die Details zur Verordnung konnten Sie der Aktenaufgabe entnehmen, weshalb ich nicht auf die Details sondern nur auf das Grundsätzliche eingehe. Mit der neuen Verordnung soll die frühere Nachtparkgebühr (Laternen-Gebühr) durch die neuen Parkkarten ersetzt werden. Wer als Dübendorfer in Dübendorf parkieren möchte, für den gibt es keine grossen Änderungen. Ausserhalb des Zentrums ist das Parkieren weiterhin bis zu 3 Stunden zwischen Montag und Samstag von 08.00 - 20.00 Uhr gratis. Neu ist für die Normal-Parkierer nur, dass diese ihre Ankunftszeit hinter der Frontschuttscheibe anzeigen müssen. In welchen Quartieren dies notwendig wird, wird bei Einfahrt in das Quartier signalisiert sein. Das Parkieren ausserhalb des Zentrums wird gemäss Verordnung 3 Stunden gratis sein. Die GRPK erachtet diese Lösung als sinnvoll, da mit dieser Regelung für Besucher und für Service-Arbeiten kein zusätzlicher Aufwand entsteht. Wer länger als diese 3 Stunden parkieren möchte, der hat die Möglichkeit des Bezugs einer Tagesparkkarte resp. das Gewerbe, den Bezug einer Gewerbeparkkarte. Für Anwohnerinnen und Anwohner, welche keine private Parkmöglichkeit haben, wird es an Stelle der bereits heute bekannten Nachtparkgebühr (Laternen-Parkkarte), die Monats- oder Jahresparkkarte geben. Im Zentrum selber wird wie heute die monetäre Bewirtschaftung aufrechterhalten. Dies bedeutet, dass die effektive resp. voraussichtliche Parkzeit an den Parkautomaten bezahlt werden muss. Folgende Punkte führten in der GRPK zusätzlich zu Diskussionen, weshalb ich darauf eingehen möchte: Heute ist in gewissen Quartieren grundsätzlich auch das Parkieren ausserhalb der Parkfelder erlaubt, sofern die Verordnungen des Strassenverkehrsgesetzes eingehalten werden. Leider kann aufgrund der Umsetzung der Verordnung im Zusammenhang mit dem Strassenverkehrsgesetz noch nicht definitiv zugesichert werden, dass dies so bleibt. Die GRPK beauftragt hier jedoch zu Handen des Protokolls den Stadtrat, sich bei den zuständigen Behörden dafür einzusetzen, dass dies weiterhin möglich ist. Im Sinne des Konsenses in der GRPK, bittet die GRPK den Stadtrat, das Gebührenreglement bezüglich der Jahresparkkarte zu überarbeiten. Die GRPK regt an, dass anstelle der vorgeschlagenen Fr. 400.00 für eine Jahresparkkarte diese wie bei der heutigen Nachtparkgebühr auf Fr. 480.00 erhöht wird. Weiter bittet die GRPK den Stadtrat, die Liste mit der Bewirtschaftung der monetären Parkplätze im Zentrum nochmals kritisch zu überprüfen. Aus Sicht der GRPK gibt es praxisfremde Auflistungen, zum Beispiel die maximale Parkzeit von dem Kino Orion. Diese Hinweise erfolgen zu Protokoll, da diese Änderungs-Kompetenzen beim Stadtrat liegen. Mit Hilfe des Protokolls dieser Sitzung soll dem Stadtrat aber der Wille der GRPK und des Gemeinderats schriftlich bekannt gegeben werden. In der Detailberatung wird die GRPK zu 5 Artikeln Änderungsanträge stellen. In diesem Zusammenhang möchten wir festhalten, dass die korrekte Umsetzung der Änderungen in der Verordnung in die Aufgabe des Stadtrats fällt, was insbesondere die Anpassung des Inhaltsverzeichnisses und die korrekte Benennung der Artikel und Absätze betrifft. Die GRPK beantragt Ihnen das Eintreten auf dieses Geschäft. Besten Dank.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.



Stellungnahme Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)

„Ich danke der GRPK und der Unterkommission für die Prüfung dieses Geschäfts. Wir nehmen die von Patrick Walder genannte Anregung im Stadtrat gerne auf und werden diese prüfen. Zu den einzelnen Anträgen werde ich nachfolgend Stellung nehmen. Ich freue mich auf eine angeregte Debatte.“

Allgemeine Diskussion

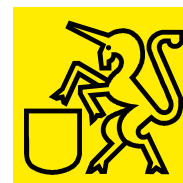
Hans Baumann (SP/Grüne)

„Unsere Fraktion ist grundsätzlich für eine neue Parkplatzverordnung, welche das „wilde“ Parkieren in den Aussenquartieren erschwert. Wir haben aber zwei Kritikpunkte:

1. In der sogenannten Parkraumzone 1 ist das Parken nur noch mit einer Parkkarte oder Parkscheibe erlaubt. Im Gegensatz zu den meisten anderen Gemeinden, in welcher die Parkzeit mit Parkscheibe 1 Stunde beträgt, soll die erlaubte Parkzeit in Dübendorf 3 Stunden betragen. Das ist verwirrend, besonders für Auswärtige. Es führt aber auch nicht unbedingt zum Ziel, das wir eigentlich mit der neuen Verordnung erreichen wollen. Denn das Parken mit Parkkarte soll verhindern, dass Dauerparker wie bpsw. Pendler die Parkplätze der Anwohner besetzen. Mit einer Parkzeit von 3 Stunden wird das aber kaum verhindert. Beispiel: Jemand stellt um 8.30 Uhr das Auto auf einen Parkplatz, dann kann er bis 12 Uhr stehen bleiben (die Toleranz bei der Parkkarte beträgt max. eine halbe Stunde). In der Mittagspause stellt er den Wagen um oder fährt ins Restaurant. Dann stellt er den Wagen um 13 Uhr wieder hin und kann ihn bis um 16.30 stehen lassen. Nicht realistisch? Ich kann mich an Arbeitskollegen erinnern, die mit dem Auto zur Arbeit kamen und sogar alle zwei Stunden aus dem Büro gingen, um die Parkuhr zu füttern! Die in der Verordnung erlaubte Parkzeit von 3 Stunden kann also Zupendler kaum davon abhalten, in der Parkplatzzone 1 einen Parkplatz zu suchen und zu besetzen. In der GRPK ist unser Antrag, die erlaubte Parkzeit mit Parkscheibe auf 1 Stunde zu beschränken leider abgelehnt worden.
2. Die zweite Kritik betrifft die Gebühren in der Parkraumzone 2 mit Parkuhren: Der Stadtrat hat die Revision der Parkierungsverordnung nicht dafür verwendet, die Gebühren für die Parkuhren anzupassen: Mit einer Gratisparkzeit von 30 Minuten und einer Gebühr von 50 Rappen für die erste Stunde sind diese Gebühren sehr tief. Bei der letzten Anpassung wurden sie sogar gesenkt. So tiefe Gebühren widersprechen total dem Verkehrskonzept der Stadt, das den Langsamverkehr fördern und dem Autoverkehr den Zugang zum Zentrum erschweren will. Wir hoffen deshalb sehr, dass der Stadtrat hier demnächst einmal über die Bücher geht und diese Gebühren anpasst.

Wir sind deshalb in der Fraktion in dieser Frage gespalten. Einerseits wird die neue Parkplatzverordnung im Prinzip begrüsst, andererseits gibt es doch auch gewichtige Kritikpunkte. Wir überlassen es deshalb den Mitgliedern unserer Fraktion, wie sie diese Argumente in der Schlussabstimmung gewichten wollen.“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Das Eintreten ist somit beschlossen.



Detailberatung je Artikel

- | | |
|-------------------|--|
| Art. 1 Zweck | Keine Anträge, genehmigt. |
| Art. 2 Gegenstand | Die GRPK stellt zu diesem Artikel einen Änderungsantrag. |

Begründung Änderungsantrag GRPK durch GRPK-Sprecher Patrick Walder

„Bei diesem Artikel geht es darum, was alles bewirtschaftet werden muss und was nicht. Mit der Formulierung des Stadtrats ist eine Abgrenzung der öffentlichen Sachen im Gemeindegebrauch und im Verwaltungsvermögen vorzunehmen. Dies bedeutet, dass diese Verordnung gemäss Stadtrat nur Bewirtschaftungen vorsieht, welche dem Gemeindegebrauch zugeordnet werden. Die GRPK ist jedoch der Meinung, dass grundsätzlich alle im Eigentum der Gemeinde stehende Strassen und Parkplätze in irgendeiner Form bewirtschaftet werden sollen, was auch bspw. Schulanlagen, Werkhöfe, Alterszentren, Sportanlagen etc. beinhaltet. Die GRPK ist der Meinung, dass mit dem Streichen der Wörter „allgemein zugänglich“ die Umsetzung logischer wird.“

Änderungsantrag GRPK zu Art. 2 Abs. 2 Gegenstand (Änderungen gegenüber Antrag Stadtrat kursiv)

„Als öffentlicher Grund gelten alle ~~allgemein zugänglichen~~ Strassen und Parkplätze...“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)

„Der Stadtrat erachtet die von der GRPK vorgeschlagene Formulierung als zu offen. Dies führt zu grossen Unklarheiten und allfälligen Problemen. Aus diesen Gründen hält der Stadtrat an seiner Formulierung fest.“

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

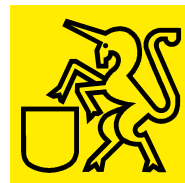
Keine.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Dem Änderungsantrag auf Änderung der Formulierung wird mit 33 zu 1 Stimmen zugestimmt.

Keine weiteren Anträge zum Art. 2 Gegenstand.

- | | |
|--|---------------------------|
| Art. 3 Geltungsbereich | Keine Anträge, genehmigt. |
| Art. 4 Grundsatz | Keine Anträge, genehmigt. |
| Art. 5 Parkraumzonen | Keine Anträge, genehmigt. |
| Art. 6 Kurzzeitparken | Keine Anträge, genehmigt. |
| Art. 7 Bewilligung für Dauerparken | Keine Anträge, genehmigt. |
| Art. 8 Form der Bewilligung / Parkkarten | Keine Anträge, genehmigt. |
| Art. 9 Inhalt der Bewilligung | Keine Anträge, genehmigt. |



Art. 10 Berechtigte

Die GRPK stellt zu diesem Artikel einen Änderungsantrag.

Begründung Änderungsantrag GRPK durch GRPK-Sprecher Patrick Walder

„Die GRPK ist der Meinung, dass mit der neuen Formulierung die Umsetzung vereinfacht wird. Jede Person, welche schriftenpolizeilich in Dübendorf gemeldet ist, darf in allen Zonen Parkkarten beziehen, muss jedoch auch für alle Parkkarten die normale Gebühr entrichten. Die strengere Umsetzung mit der Einschränkung auf eine Parkzone erachtet die GRPK als überflüssig. Bei den weiteren Absätzen wird dieses Prinzip in der Logik nachvollzogen.“

Änderungsantrag GRPK zu Art. 10 Abs. 1lit. a-d Berechtigte (Änderungen gegenüber Antrag Stadtrat kursiv)

a)

„Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohner für auf ihren Namen und ihre Adresse eingetragene leichte Motorwagen und deren Anhänger oder für zum Privatgebrauch überlassene Geschäftsfahrzeuge und deren Anhänger für die jeweils gewünschten Zonen. Für Personen mit Arbeitsort Dübendorf und für als Wochenaufenthalter gemeldete Personen gilt diese Regelung sinngemäss; Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohner erhalten für jeden auf ihren Namen und ihre Adresse in der entsprechenden Zone eingetragenen leichten Motorwagen und deren Anhänger eine Parkierungsbewilligung für diese Zone. Für als Wochenaufenthalter gemeldete Personen gilt diese Regelung sinngemäss.“

b)

„Ortsansässige Geschäftsbetriebe für auf ihren Namen eingetragene leichte Motorwagen und deren Anhänger für die jeweils gewünschten Zonen. Als ortsansässig gilt ein Betrieb mit Sitz, Niederlassung, Zweigstelle oder Ladengeschäft in Dübendorf. In der entsprechenden Zone ansässige Geschäftsbetriebe erhalten für jeden auf ihren Namen eingetragenen leichten Motorwagen und deren Anhänger eine Parkierungsbewilligung für diese Zone. Als ortsansässig gilt ein Betrieb mit Sitz, Niederlassung, Zweigstelle oder Ladengeschäft in Dübendorf.“

c)

Car-Sharing

d) c)

„Betriebe mit Handwerker- und Servicefahrzeugen (Parkkarte Bau und Service). Die Parkkarten Bau und Service werden auf den jeweiligen Betrieb ausgestellt und gelten für alle im Einsatz stehenden Betriebsfahrzeuge für alle Zonen in Dübendorf. Betriebe mit Handwerker- und Servicefahrzeugen (Parkkarte Bau und Service). Die Parkkarten Bau und Service werden auf den jeweiligen Betrieb ausgestellt und gelten für alle im Einsatz stehenden Betriebsfahrzeuge für alle Zonen in Dübendorf.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)

„Der Stadtrat ist mit dieser Änderung einverstanden.“

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.

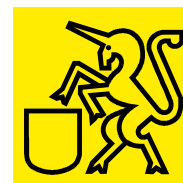
Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Dem Änderungsantrag auf Änderung der Formulierung wird mit 37 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Keine weiteren Anträge zum Art. 10 Berechtigte.

Art. 11 Anzahl der Parkkarten

Keine Anträge, genehmigt.



Art. 12 Verfahren / Bezug	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 13 Dauer	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 14 Gebühren, Verlust und/oder Änderung der Parkkarte	Keine Anträge, genehmigt
Art. 15 Gültigkeit der Parkkarte	Die GRPK stellt zu diesem Artikel einen Änderungsantrag

Begründung Änderungsantrag GRPK durch GRPK-Sprecher Patrick Walder

„Die GRPK beantragt die Wörter „und Typ“ zu streichen. Dies im Hinblick auf Fahrzeughalter mit Wechselnummern.“

Änderungsantrag GRPK zu Art. 15 Abs. 1 Gültigkeit der Parkkarte (*Änderungen gegenüber Antrag Stadtrat kursiv*)

„Die Parkkarte wird als gültig anerkannt, wenn sie gut sichtbar am Fahrzeug angebracht ist und Kontrollschildnummer ~~und Typ~~ des abgestellten...“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)

„Der Stadtrat ist mit dieser Streichung einverstanden.“

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

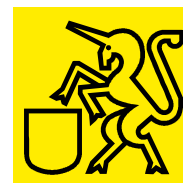
Dem Änderungsantrag auf Änderung der Formulierung wird mit 37 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Keine weiteren Anträge zum Art. 15 Gültigkeit der Parkkarte.

Art. 16 Entzug bzw. Nichterneuerung der Parkkarte	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 17 Gebührenpflicht / Parkzeitbeschränkung	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 18 Ausnahmeregelung für mit Parkuhren bewirtschaftete Parkplätze	Die GRPK stellt zu diesem Artikel einen Änderungsantrag

Begründung Änderungsantrag GRPK durch GRPK-Sprecher Patrick Walder

„Die GRPK ist der Meinung, dass Angestellten der Stadtverwaltung keine Sonderregelung gegenüber Angestellten von Gewerbebetrieben im Zentrum gewährleistet werden muss. Aus diesem Grund beantragt die GRPK mit der vorliegenden Änderung die Gleichbehandlung von Angestellten der Stadtverwaltung und Angestellten von Gewerbetreibenden im Zentrum von Dübendorf.“



Änderungsantrag GRPK zu Art. 18 Abs. 1 und 2 Ausnahmeregelung für mit Parkuhren bewirtschaftete Parkplätze (*Änderungen gegenüber Antrag Stadtrat kursiv*)

Abs. 1

„...von im Zentrum (Parkgebiet 86-01 Städtli) ansässigen Gewerbetreibende *und der Stadtverwaltung* ausgestellt werden.“

Abs. 2

~~„Für das Stadthausareal können Monats- und Jahresparkkarten für Angestellte der Stadtverwaltung ausgestellt werden.“~~

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)

„Am 16. September 2004 hat der Stadtrat im Sinne einer Übergangsregelung den Beschluss gefasst, dass die Stadtverwaltung auf dem Leepüntplatz mit Parkkarten parkieren darf. Der Stadtrat hält ganz klar an diesem Beschluss fest und bittet den Gemeinderat, im Sinne des Antrags des Stadtrates diesen Änderungsantrag abzulehnen.“

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Dem Änderungsantrag auf Änderung der Formulierung wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Keine weiteren Anträge zum Art. 18 Ausnahmeregelung für mit Parkuhren bewirtschaftete Parkplätze

Art. 19 Spezialbewilligungen

Keine Anträge, genehmigt.

Art. 20 Gemeinsame Bestimmungen

Keine Anträge, genehmigt.

Art. 21 P + R Anlagen

Die GRPK stellt zu diesem Artikel einen Änderungsantrag

Begründung Änderungsantrag GRPK durch GRPK-Sprecher Patrick Walder

„Bei Abs. 1 ist die GRPK der Meinung, dass der Bezug einer Spezialbewilligung nicht unbedingt den Besitz eines eigenen Fahrzeuges voraussetzen soll. Aus diesem Grund soll die Formulierung von „ihres“ auf „eines“ angepasst werden. Abs. 2: Aufgrund der Änderung in Abs. 1 wird aus Sicht der GRPK der Abs. 2 überflüssig.“

Änderungsantrag GRPK zu Art. 21 Abs. 1 und 2 P + R Anlagen (*Änderungen gegenüber Antrag Stadtrat kursiv*)

Abs. 1

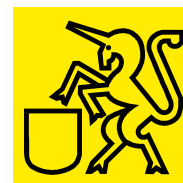
„..., eine Spezialbewilligung für das unbeschränkte Abstellen ~~ihres~~ eines Fahrzeuges...“

Abs. 2

~~„Die Bewilligung wird in Form einer P+R Karte erteilt. Sie wird auf den Inhaber des ZVV-Abonnements ausgestellt, für das auf dessen Namen und Adresse eingelöste Fahrzeug.“~~

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.



Stellungnahme Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)

„Der Stadtrat ist mit dem Antrag der GRPK einverstanden.“

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Dem Änderungsantrag auf Änderung der Formulierung wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Keine weiteren Anträge zum Art. 21 P + R Anlagen

Art. 22 Vollzug	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 23 Strafandrohung	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 24 Übergangsbestimmungen	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 25 Inkrafttreten	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 26 Aufgehobene Erlasse	Keine Anträge, genehmigt.

Schlussabstimmung

Die Parkplatzverordnung wird mit Änderungen mit 32 zu 1 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Die Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

1. Art. 2 Abs. 2 Gegenstand
„Als öffentlicher Grund gelten alle ~~allgemein zugänglichen~~ Strassen und Parkplätze...“

Art. 10 Abs. 1 lit. a-d Berechtigte

a)

„Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohner für auf ihren Namen und ihre Adresse eingetragene leichte Motorwagen und deren Anhänger oder für zum Privatgebrauch überlassene Geschäftsfahrzeuge und deren Anhänger für die jeweils gewünschten Zonen. Für Personen mit Arbeitsort Dübendorf und für als Wochenaufenthalter gemeldete Personen gilt diese Regelung sinngemäss; Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohner erhalten für jeden auf ihren Namen und ihre Adresse in der entsprechenden Zone eingetragenen leichten Motorwagen und deren Anhänger eine Parkierungsbewilligung für diese Zone. Für als Wochenaufenthalter gemeldete Personen gilt diese Regelung sinngemäss.“

b)

„Ortsansässige Geschäftsbetriebe für auf ihren Namen eingetragene leichte Motorwagen und deren Anhänger für die jeweils gewünschten Zonen. Als ortsansässig gilt ein Betrieb mit Sitz, Niederlassung, Zweigstelle oder Ladengeschäft in Dübendorf. In der entsprechenden Zone ansässige Geschäftsbetriebe erhalten für jeden auf ihren Namen eingetragenen leichten Motorwagen und deren Anhänger eine Parkierungsbewilligung für diese Zone. Als ortsansässig gilt ein Betrieb mit Sitz, Niederlassung, Zweigstelle oder Ladengeschäft in



Dübendorf.“

e)

Car-Sharing

e) c)

„Betriebe mit Handwerker- und Servicefahrzeugen (Parkkarte Bau und Service). Die Parkkarten Bau und Service werden auf den jeweiligen Betrieb ausgestellt und gelten für alle im Einsatz stehenden Betriebsfahrzeuge für alle Zonen in Dübendorf. ~~Betriebe mit Handwerker- und Servicefahrzeugen (Parkkarte Bau und Service). Die Parkkarten Bau und Service werden auf den jeweiligen Betrieb ausgestellt und gelten für alle im Einsatz stehenden Betriebsfahrzeuge für alle Zonen in Dübendorf.~~

Art. 15 Abs. 1 Gültigkeit der Parkkarte

„Die Parkkarte wird als gültig anerkannt, wenn sie gut sichtbar am Fahrzeug angebracht ist und Kontrollschildnummer ~~und Typ~~ des abgestellten...“

Art. 18 Abs. 1 und 2 Ausnahmeregelung für mit Parkuhren bewirtschaftete Parkplätze

Abs. 1

„...von im Zentrum (Parkgebiet 86-01 Städtli) ansässigen Gewerbetreibende ~~und der Stadtverwaltung~~ ausgestellt werden.“

~~Abs. 2~~

~~„Für das Stadthausareal können Monats- und Jahresparkkarten für Angestellte der Stadtverwaltung ausgestellt werden.“~~

Art. 21 Abs. 1 und 2 P+R Anlagen

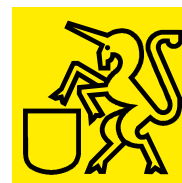
Abs. 1

„... eine Spezialbewilligung für das unbeschränkte Abstellen ~~ihres~~ eines Fahrzeuges...“

~~Abs. 2~~

~~„Die Bewilligung wird in Form einer P+R Karte erteilt. Sie wird auf den Inhaber des ZVV-Abonnements ausgestellt, für das auf dessen Namen und Adresse eingelöste Fahrzeug.“~~

2. Die Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund wird mit der Erlangung der Rechtsgültigkeit in Kraft gesetzt. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Änderungen aus einem allfälligen Rechtsmittelverfahren zu vollziehen.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



6. Bürgerrechtsgesuche:

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.

6.1. Kühn Martin, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 75/2015

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 29 zu 4 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Kühn
Vorname	Martin Rolf
Geburtsjahr	1968
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

6.2. Landauf Andrea, österreichische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 76/2015

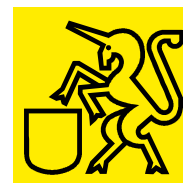
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 36 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Landauf
Vorname	Andrea
Geburtsjahr	1961
Staatsangehörigkeit	Österreich

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



6.3. Thiel Arno, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 77/2015

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 28 zu 4 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Thiel
Vorname	Arno Uwe
Geburtsjahr	1956
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

6.4. Adejobby James, nigerianischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 88/2015

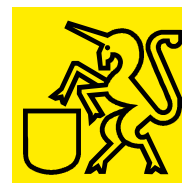
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 29 zu 3 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Adejobby
Vorname	James Adekunle
Geburtsjahr	1968
Staatsangehörigkeit	Nigeria

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



6.5. Benedetti Patrizia, italienische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 89/2015

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 30 zu 4 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Benedetti
Vorname	Patrizia
Geburtsjahr	1969
Staatsangehörigkeit	Italien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

6.6. Milovanovic Marija, serbische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 90/2015

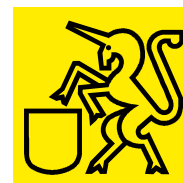
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 28 zu 5 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Milovanovic
Vorname	Marija
Geburtsjahr	1989
Staatsangehörigkeit	Serbien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



6.7. Gutman Irina, russische/israelische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 92/2016

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 29 zu 6 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Gutman
Vorname	Irina
Geburtsjahr	1974
Staatsangehörigkeit	Israel & Russland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

6.8. Redjepi Selajdin und Suada, mazedonische Staatsangehörige, sowie die Kinder Berin und Anid, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 93/2015

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 28 zu 4 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'900 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

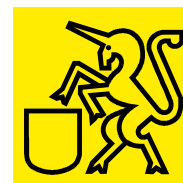
Name	Redjepi
Vorname	Selajdin
Geburtsjahr	1981
Staatsangehörigkeit	Mazedonien

und seine Ehefrau

Name	Redjepi
Vorname	Suada
Geburtsjahr	1983
Staatsangehörigkeit	Mazedonien

sowie die Kinder

Name	Redjepi
Vorname	Berin



Geburtsjahr 2004
Staatsangehörigkeit Mazedonien

und

Name Redjepi
Vorname Anid
Geburtsjahr 2009
Staatsangehörigkeit Mazedonien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

***** Die Ratssitzung wird für 10 Minuten unterbrochen *****

7. 2. Fragestunde im Amtsjahr 2015/16

Die Gemeinderatspräsidentin erläutert das Vorgehen. Insgesamt sind zehn Fragen eingereicht worden. Die Beantwortung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Die Ratspräsidentin weist darauf hin, dass die Begründungen der Fragen kurz zu halten sind.

1. Paul Steiner (SVP):

Erschliessungsanlagen Kreisverkehr

„In den Gesamtkosten „Erstellung der Erschliessungsanlagen“ sind im Quartierplan Hochbord vom 16. Januar 2014 für die Kreiselgestaltung insgesamt Fr. 100'000.00 eingestellt. Soviel ist auch budgetiert:

Kreisel Süd „Eisenskulptur Lebensgefährte“	Fr. 110'000.00
Kreisel Nord „Eisenskulptur Lebensbaum“	Fr. 80'000.00
plus Foundation	Fr. 10'000.00
Kreditbewilligung total	Fr. 200'000.00

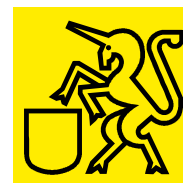
Fragen

1. Welches Gremium entscheidet über Kreiselgestaltungen?
2. Wurden im vorliegenden Fall auch andere, kostengünstigere Vorschläge geprüft?
3. Was hat den Stadtrat bewogen, eine um 100 % über Budget liegende Variante zu bewilligen?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Lebensdauer der Skulpturen?
5. Fallen Unterhaltskosten an?“

Stadtrat Jürgen Besmer (FDP)

„Ich beantworte die Fragen wie folgt:

1. Der Leitungsausschuss, unterstützt durch die Kulturkommission, hat die Variante ausgearbeitet und dem Stadtrat Antrag gestellt.
2. Ja, es wurden verschiedene Varianten überprüft. Man hat sich Baumbepflanzungen, allgemeine Bepflanzung, Granitblöcke mit Kiesauffüllungen etc. überlegt. Man musste dann aber feststellen, dass diese Varianten zwar günstiger in der Beschaffung, jedoch sehr viel teurer im Unterhalt wären.



3. Die Kosten von Fr. 200'000.00 werden auf die Grundeigentümer und die Stadt Dübendorf (beide je Fr. 100'000.00) aufgeteilt. Der Stadtrat ist von einer guten Qualität und der Nachhaltigkeit im Unterhalt der Kreiselgestaltung überzeugt.
4. Wir gehen davon aus, dass die Lebensdauer ca. 30 bis 40 Jahre sein wird.
5. Aufgrund eines Erfahrungswertes gehen wir davon aus, dass wir die ersten 20 Jahre keine Unterhaltskosten haben werden. Das bestehende Kunstwerk „Schörli“ wird nun bereits 15 Jahre alt und bis heute mussten wir dort noch keinen Unterhalt machen.“

2. Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU): Fussgängerstreifen auf der Überlandstrasse

„Vor einiger Zeit wurde der Fussgängerstreifen auf der Überlandstrasse zur Überquerung der Grundstrasse entfernt. Einige Anwohner sind darüber nicht erfreut. Abklärungen eines Anwohners bei der Stadt Dübendorf haben offenbar ergeben, dass der Kanton dafür zuständig ist. Gemäss Auskunft des Kantons sei dieser Fussgängerstreifen jedoch auf Wunsch der Stadt Dübendorf entfernt worden.“

Frage

1. Wer bzw. welche Stelle hat die Entfernung des Fussgängerstreifens veranlasst und weshalb?“

Stadtrat André Ingold (SVP)

„Der Kanton wie auch die Stadt Dübendorf haben sämtliche Fussgängerstreifen auf deren Sicherheit überprüft. Der Kanton hat klar festgestellt, dass die Überquerung bei der Grundstrasse eines der grössten Sicherheitsrisiken im ganzen Kanton aufweist. Der Kanton hat in Folge eine Anfrage an die Stadt Dübendorf gestellt. Die Stadt Dübendorf hat unter Berücksichtigung und Abwägung aller Punkte das Einverständnis für die Entfernung des Fussgängerstreifens gegeben. Also grundsätzlich veranlasste der Kanton die Entfernung, die Stadt Dübendorf hat einfach noch ihre Einwilligung dazu gegeben.“

3. Stefanie Huber (glp/GEU): Unbefriedigende Bus-Station in Gockhausen

„Die Bushaltestelle in Gockhausen wurde bis in die Jahre 2013/2014 heftig diskutiert. Seit 2013 ist nun das „Provisorium“ der Bushaltestelle in Betrieb, welches von Anfang an als nicht besser als der alte Standort beurteilt wurde und ebenfalls von Unfällen begleitet wurde. Gemäss Aussagen des Kantons sollte in den nächsten Jahren die Innerortstrecke gesamthaft saniert und die Bushaltestellen umgebaut werden. Nun schreiben wir das Jahr 2016.“

Weitere Rückmeldungen aus Gockhausen berichten, dass die Umsteigezeiten an der „Hoffnung“ in Dübendorf zwar kurz sind, so dass man nicht allzu viel Zeit ins Zentrum von Dübendorf verliert, andererseits diese Zeiten für ältere Leute, solche mit Kinderwagen etc. äusserst knapp sind. Ein Ersatz für einen direkten Bus nach Dübendorf ist dies also bei Weitem nicht.

Fragen

Zur Bushaltestelle Dorf:

1. Hat der Stadtrat in der Zwischenzeit mit dem Kanton zusammen eine Evaluation des Provisoriums vorgenommen?
2. Was sind die Pläne seitens Stadtrat und Kanton für die Haltestellensituation in Gockhausen?
3. Welche Schritte sind in welchem Zeitraum zu erwarten?

Zum Busanschluss von Gockhausen:

1. Sind dem Stadtrat diese Unzulänglichkeiten des Busfahrplans für Gockhausen bekannt?



2. Setzt sich der Stadtrat bei seinen Gesprächen mit den Verkehrsbetrieben und dem Kanton für einen Direktanschluss bei der nächsten Fahrplanrevision ein?“

Stadtrat André Ingold (SVP)

„Die Bushaltestelle gab einiges zu diskutieren. Die Abteilungen Tiefbau und Sicherheit der Stadt Dübendorf sind in Gesprächen mit dem Kanton involviert. Wir haben auch zwei Mal pro Jahr Austauschsitzungen, an denen alle Vertreter mit dabei sind. Die Bushaltestelle Gockhausen ist gemäss einer Beurteilung des Kantons und der Kantonspolizei mit dem jetzigen Standort am besten Platz. Er sind aber weitere Ausbauten mit der Veloverbindung geplant, dh. die angekündigte Veloverbindung wird in den nächsten zwei bis drei Monaten öffentlich ausgeschrieben. In diesem Verfahren wird auch die Bushaltestelle wieder ein Thema und von den Anwohnern kann auch eine Einsprache gemacht werden. Dies haben wir auch dem Präsidenten des Quartiervereins kommuniziert. Das Ziel des Kantons und der Stadt Dübendorf ist es aber, im Zusammenhang mit dem Neubau der Radwegverbindung von Gockhausen nach Dübendorf, einen sicheren Übergang zu machen. Die knappe Umsteigezeit bei der Busverbindung ist uns bekannt. Diese Situation wird mit unserem Marktgebietverantwortlichen der VBG angeschaut und besprochen. Wir haben festgestellt, dass das Umsteigen in der „Hoffnig“ unglücklich ist aber im „Sonntal“ besser funktioniert. Dies hat man den betroffenen Personen auch persönlich mitgeteilt. Die direkte Verbindung von Gockhausen ins Stadtzentrum Dübendorf wird es wegen des ZVVs nicht (mehr) geben. Man hat sich auf den Weg über Stettbach geeinigt. Wie gesagt, wir haben die Probleme erfasst und sind laufend im Gespräch. Wir haben vor ca. zwei Jahren das Ruftaxi eingeführt, welches eine Stunde vorher gebucht werden kann und welches an den offiziellen Bushaltestellen hält. Zum Bustarif kann mit diesem Taxi ins Stadtzentrum gefahren werden. Es kann sein, dass es nächstens ein paar Anpassungen geben wird (Haltestellen und Zeiten). Wenn dem so ist, werden wir dies aber selbstverständlich mitteilen und publizieren.“

4. Hans Baumann (SP/Grüne):

Schützenswertes Objekt Wallisellenstrasse 31-41 / Tulpenstrasse 2

„Nach dem Abriss der Wallisellenstrasse 24 ist die Bevölkerung beunruhigt. Eines der ältesten Dübendorfer Häuser überhaupt befindet sich schräg gegenüber an der Wallisellenstrasse 31-41 / Tulpenstrasse 2. Gemäss des vom Gemeinderat genehmigten privaten Gestaltungsplans soll dieses Haus erhalten und instand gestellt werden. Dazu besteht ein „Konzept Schutzobjekt“, welches aber noch ziemlich vage ist.“

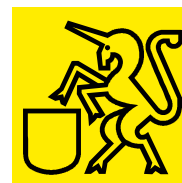
Fragen

1. Ist dieses Haus jetzt unter Schutz gestellt und wenn nicht, wann passiert das?
2. Wann wird der Schutzvertrag mit dem Hauseigentümer abgeschlossen und was soll darin enthalten sein?“

Stadtrat Dominic Müller (CVP)

„Ich beantworte die Fragen wie folgt:

„Nein, das Haus ist nicht unter Schutz gestellt, es befindet sich aber im Inventar der schützenswerten Objekten der Stadt Dübendorf. Dieses Inventar ist behördenverbindlich und somit für Entscheide der Stadt Dübendorf relevant. Die Eigentümerschaft kann ihr Interesse für die Unterschutzstellung signalisieren. Das passiert in der Regel bei einem Umbau. Dies ist dann auch der Moment, bei dem ein Schutzvertrag abgeschlossen wird. Dieser Vertrag steht immer im Zusammenhang mit einem Baugesuch. Der Prozess wird durch ein entsprechendes Fachbüro begleitet werden. Dann wird zusammen mit dem Schutzvertrag und der Baubewilligung präzise definiert, welche Vorgaben genau gelten.“



5. Flavia Sutter (SP/Grüne): Abbruch Gebäude an der Wallisellenstrasse

„Die Stadt liess das Gebäude an der Wallisellenstrasse 24 abreißen. Viele Leute fragen sich, warum das denkmalgeschützte Haus so schnell abgerissen wurde und was mit dem Grundstück passieren wird. Im Art. 10 der Bauordnung der Stadt Dübendorf steht: „Der Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen ist bewilligungspflichtig. Er ist nur gestattet, wenn die Baulücke das Ortsbild nicht nachteilig beeinflusst oder wenn die Erstellung des Ersatzbaus gesichert ist.“

Fragen

1. Wer hat die Bewilligung zum Abbruch erteilt?
2. Was wird jetzt auf dem Grundstück passieren?
3. Wie wird sichergestellt, dass der Eigentümer keinen materiellen Gewinn aus der Situation ziehen kann?“

Stadtrat Dominic Müller (CVP)

„Ich beantworte die Fragen wie folgt:

1. Es war der Stadtrat, welcher den Abbruch am 28. Januar 2016 verfügt hat.
2. Die Eigentümerschaft hat nun die Möglichkeit, ein Neubauprojekt zu planen. Die entsprechenden Rahmenbedingungen für ein solches Projekt werden in der Schutzverordnung vorgegeben.
3. Zuerst einmal ist es so, dass die Kosten für die Ersatzvornahme vollständig dem Eigentümer überwält werden. Ob ein materieller Gewinn entsteht, wird erst dann klar werden, wenn die Schutzverordnung steht, worin auch geregelt wird, was gilt. Im Extremfall kann dies so weit gehen, dass das Gebäude exakt so wieder aufgebaut werden muss, wie es vorher war. Eine Schutzverordnung kann relativ weitgehende Auswirkungen haben und entsprechend wird der materielle Gewinn für die Eigentümerschaft als gering angeschaut.“

6. Andrea Kennel (parteilos): Wallisellenstrasse 24 als Schuttablage

„Das Haus an der Wallisellenstrasse 24 musste abgebrochen werden. Dies nachdem die Stadt jahrelang nur zugesehen hat, wie das Haus in sich zerfällt. Nicht nur das, es war auch schon lange bekannt, dass der ehemalige Besitzer des Hauses das Haus und auch die Umgebung als Schuttablageplatz mit teils heiklen und gefährlichen Materialien benutzte. Kaum ist nun das Haus weg, beginnt die fragliche, wenn nicht illegale Schuttablage und unerwünschte Nutzung von neuem.

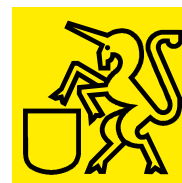
Fragen

1. Ist es erlaubt, Abfall mitten in der Stadt zu lagern?
2. Darf ein Grundstück ohne Bewilligung als Parkplatz genutzt werden?
3. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit nicht schleichend wieder eine Abfallhalde mitten in der Stadt entsteht?
4. Was braucht es, damit die Stadt einen Eigentümer enteignen darf?“

Stadtrat Dominic Müller (CVP)

„Ich beantworte die Fragen wie folgt:

1. Nein, das ist nicht erlaubt.
2. Nein, auch das ist nicht erlaubt. Parkplätze sind bewilligungspflichtig. Es ist anzumerken, dass es im hinteren Bereich Parkplätze gibt, die bewilligt sind.
3. Die Abteilung Tiefbau kann entsprechende Kontrollen auf dem Stadtgebiet vornehmen. Dies, wenn entweder ein dringender Verdacht oder ein entsprechender Hinweis vorliegt.
4. Ich möchte hier und jetzt keine Abhandlung über das Enteignungsrecht machen. Erstens bin ich darin kein Spezialist und zweitens, weil eine richtige und fundierte Antwort wahrscheinlich relativ



lange dauern würde. Grundsätzlich ist anzumerken, dass das Eigentumsrecht ein relativ hohes Gut ist und für eine Enteignung relativ schwerwiegende Gründe vorliegen müssen.“

7. Patrick Schärli (CVP):

Kreisel Bahnhof Nord

„Mit Stadtratsbeschluss vom 10. März 2016 wurde ein Investitionskostenanteil an die Gestaltung zweier Kreisel im Hochbord Quartier über Fr. 200'000.00 beschlossen. In der Begründung dazu wird ausgeführt, dass die Realisierung der beiden attraktiven Kreisel auch im Interesse der Stadt Dübendorf liege. Die CVP unterstützt diesen Gedanken, da wir ein ansehnliches Ortsbild für unsere Stadt als wichtig einstufen. Am Bahnhof Nord ist eine der meist befahrenen Einfallsachsen nach Dübendorf. Just im Zentrum des dortigen Kreisels ist jedoch ein liebloses Provisorium installiert, welches den im erwähnten SR-Beschluss geäusserten Grundsatz mit Füßen tritt. Eine ansprechende Gestaltung dieses Eingangstors in unsere Gemeinde ist schon lange überfällig und die Untätigkeit des Stadtrates diesbezüglich ist unverständlich. Eventuelle Begründungen, es handle sich um eine Kantonsstrasse oder das Zentrum des Kreisels müsse einfach verschoben werden können, wären nichts als Ausreden und Scheinargumente! Eine attraktive Gestaltung könnte auch unter den erwähnten Vorzeichen realisiert werden. Dübendorf und das Gebiet Bahnhof Nord haben etwas Besseres verdient als dieses hässliche Ding in der Mitte des Kreisels!

Fragen

1. Weshalb ist das Zentrum des Kreisels am Bahnhof Nord nur provisorisch gestaltet?
2. Was sind die Gründe, weshalb der Stadtrat bis dato keine attraktive Gestaltung veranlasst hat?
3. Was ist für die Gestaltung des Kreisels am Bahnhof Nord vorgesehen?
4. Wie sehen die Planung und die Zeitachse der Umsetzung aus?“

Stadtrat Jürgen Besmer (FDP)

„Die Strassen gehören dem Kanton. Der Kanton prüft den Umbau dieser Kreuzung. Sein Ziel ist, dass dieser Kreisel wekommt. Darum haben wir auch nichts mehr darin investiert. Die Kreuzung soll durch eine Blinklichtanlage neu gestaltet werden. Das Ganze sollte gemäss Kanton in rund drei bis max. fünf Jahren vollzogen werden.“

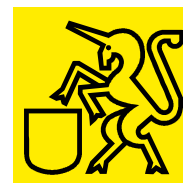
8. Bruno Fenner (BDP):

Rechtswidriger Abbruch durch die Stadt Dübendorf an der Wallisellenstrasse 24

„Zeitnah mit der Publikation der Entlassung aus dem Schutzinventar erfolgte auch der überstürzte Abbruch des rechtskräftig geschützten Bauernhauses (unter Umgehung der kantonalen Baudirektion und der Gerichte), an der Wallisellenstrasse 24. Seit mehreren Jahren war dem Stadtrat die Problematik um das stark vernachlässigte Gebäude bekannt.

Fragen

1. Wieso erfolgte der Abbruch so schnell?
2. Was unternimmt die Stadt Dübendorf, damit diese schwere Lücke im letzten Bauernhaus-Ensemble in Dübendorf wieder erstellt wird?
3. Was kostete bis jetzt der überstürzte Abbruch die Stadt Dübendorf und unter welchem Konto wird das Ganze verbucht?“



Stadtrat Dominic Müller (CVP)

„Ich beantworte die Fragen wie folgt:

1. Wir hatten ein bewilligtes Bauprojekt mit einer Schutzverordnung. Darum hatte man davon ausgehen können, dass die Umsetzung auch in nächster Zeit erfolgen würde. Das Bauprojekt ist nun ungenutzt abgelaufen. Im Nachgang wurden entsprechend die formalen Schritte eingeleitet. Schlussendlich hat dies in einer sogenannten Ersatzvornahme geendet. Nachdem der Eigentümer nach mehrfacher Aufforderung die zu erledigenden Schritte nicht selbst unternommen hatte, hat die Stadt mit Denkmalschutzexperten die Statik des Gebäudes überprüft. Die Ergebnisse aus dieser Begehung waren klar und haben eine akute Einsturzgefahr aufgezeigt. Das Risiko, dass es auf die Wallisellenstrasse zusammenbrechen würde, war sehr gross. Insbesondere im Winter durch Schnee und Wind. Somit war eine sofortige Teilsperrung der Wallisellenstrasse angezeigt. Auch hat das Gutachten des Denkmalschutzes gezeigt, dass die Substanz soweit kaputt gegangen ist, dass ein Abriss zulässig war. Diese Abwägungen haben zum Stadtratsbeschluss Ende Januar 2016 und in der Folge zum Abriss geführt.
2. Für den Stadtrat steht sicher die Qualität im Vordergrund. Seit längerer Zeit hatten wir dieses Gebäude, welches auch keine Schönheit war, nun haben wir die Baulücke. Dies soll auch kein langfristiger Zustand sein. Aber der erste Schritt ist nun, mit der Schutzverordnung festzulegen, was der Rahmen für das Projekt sein soll. Auf dieser Basis kann dann der Eigentümer selbst weitermachen und ein Projekt vorlegen.
3. Ein vorläufiger Kostenüberschlag zeigt, dass es sich um einen relativ hohen Betrag handelt, eine genaue Kostenabrechnung liegt noch nicht vor. Wie bereits erwähnt, werden diese Kosten dem Eigentümer übertragen. Details zur Verbuchungslogik kann ich wenn gewünscht auch nachreichen.“

9. Reto Heeb (CVP):

Anlieferung Poststelle Insidepark

„Die Post hat zusammen mit der Schliessung der Poststelle Dübendorf 1 an der Wilstrasse die Poststelle im Insidepark eröffnet. Diese Poststelle soll nach dem Wiederaufbau der Poststelle an der Wilstrasse die Poststelle Kunklerstrasse dauernd ersetzen. In der letzten Zeit ist mir persönlich einige Male aufgefallen, dass am früheren Abend ein Lastwagen der Post auf dem Trottoir im Bereich des Aufgangs aus der Bahnunterführung und der Bushaltestelle parkiert und anliefern beziehungsweise Post abholt.

Fragen

1. Wurde mit der Post vereinbart, wie die Anlieferung der Poststelle Insidepark erfolgen muss?
2. Entspricht diese Anlieferungsart der Abmachung?
3. Entsteht durch diese Art der Anlieferung eine Gefährdung für die Fussgänger bzw. Fahrradfahrer?“

Stadtrat Dominic Müller (CVP)

„Ich beantworte die Fragen wie folgt:

1. In der entsprechenden Baubewilligung ist ein Passus enthalten, dass die Anlieferung östlich vom Haus B (Kat. 17319) erfolgen soll. Vom Fliegermuseum her kommend gleich eingangs links. Dort befinden sich die Anliefer-Parkplätze für die gesamte Liegenschaft und dort soll auch die Anlieferung durch die Post erfolgen.
2. Wenn das so ist, dass die Anlieferung gemäss der erwähnten Beobachtung erfolgt, dass wäre das nicht gemäss der Abmachung mit der Post.
3. Im Prinzip ja. Jedoch darf auch, unter der Berücksichtigung von gewissen Vorsichtsmassnahmen, auch auf dem normalen Trottoir etwas ein- und ausgeladen werden darf. Aber da es ja hier anders geregelt ist, ist dies nicht der reguläre Ab- und Anlieferungsplatz.“



Reto Heeb (CVP)

„Hat der Stadtrat vor, etwas zu unternehmen bzw. die Situation zu beobachten?“

Stadtrat Dominic Müller (CVP)

„Nachdem wir nun darauf sensibilisiert wurden, wird die Abteilung Sicherheit die Situation im Auge behalten.“

10. Reto Steiner (SVP):

Pausenplatz resp. Parkplatz Stadthaus

„Als man im Schulhaus Sonnenberg noch zu wenig Platz hatte, wurde noch in prov. Container unterrichtet. Der Platz vor den Container bekam einen Belag (Asphalt), so dass dieser als Pausenplatz genutzt werden konnte. Als die Provisorien abgebaut wurden, baute man den Belag nicht zurück. Die Öffentlichkeit sowie auch der Schulbetrieb nutzten den freistehenden Platz als Parkplatz, Spielplatz, zur Durchführung von Sporttagen usw. Als dies ist heute nicht mehr möglich.“

Fragen

1. Wieso wurde dieser Platz aufgehoben und begründet?
2. Wer hat dies beschlossen?
3. Was hat diese Begründung gekostet?
4. Wieso wird nachträglich wieder ein Fussweg erstellt?“

Stadtrat Martin Bäumle (glp/GEU)

„Ich habe diese Frage erst kurz vor der Sitzung zugeteilt bekommen. Mich interessiert die Antwort auf diese Frage auch und ich werde dem nachgehen. Die Fragen werden schriftlich beantwortet.“

Reto Steiner (SVP)

„Ich finde es komisch, denn irgendjemand aus dem Stadtrat müsste doch heute mindestens beantworten können, wer das angeordnet hat. Denn ich nehme nicht an, dass einfach ein Privater etwas auf diesem Grundstück gemacht hat.“

Stadtrat Martin Bäumle (glp/GEU)

„Die Frage wurde mir zugeteilt, weil offenbar meine Abteilung hier etwas gemacht hat. Ich bin nach meinem Wissen nicht informiert über diesen Zustand und kann darum heute auch keine Antwort auf die Fragen geben. Ich werde der Sache jedoch nachgehen und die entsprechende Antwort nachliefern.“

Reto Steiner (SVP)

„Das heisst, der Platz gehört in den Bereich Liegenschaften und nicht in die Schule?“

Stadtrat Martin Bäumle (glp/GEU)

„Das ist das, was ich heute annehmen muss. Bis heute Abend ging ich davon aus, dass es sich um eine Liegenschaft der Schule handelt.“



Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände eingebracht. Gemeinderatspräsidentin Jacqueline Hofer (SVP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden könne. Im Übrigen könne gegen die Beschlüsse, gestützt auf §151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden.

Schluss der Sitzung: 21.35 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Beatrix Peterhans
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Jacqueline Hofer
Gemeinderatspräsidentin

Angelika Murer Mikolasek
Stimmzählerin

Barbara Schori
Stimmzähler

Flavia Sutter
Stimmzählerin